

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# **DR Kongo: LUCHA Menschenrechts- aktivisten freilassen!**



Die Aktivisten King Mwamisyo (links) und Elias Bizimungu aus der Demokratischen Republik Kongo

Die beiden Aktivisten King Mwamisyo und Elias Bizimungu gehören zu der zivilgesellschaftlichen Bewegung LUCHA in der Demokratischen Republik Kongo. Sie wurden im April bzw. September 2022 wegen konstruierter Anklagen allein deshalb festgenommen, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung wahrgenommen hatten. Zuvor hatten sie den Militär- und Polizeibehörden in der Provinz Nord-Kivu im Osten des Landes vorgeworfen, die Menschen unter ihrer Zuständigkeit nicht angemessen zu schützen und an Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des seit Mai bestehenden "Belagerungszustands" beteiligt gewesen zu sein. King Mwamisyo und Elias Bizimungu sind gewaltlose politische Gefangene und müssen umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

## **Bitte online beteiligen bis: 31.5.2023**

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/dr-kongo-menschenrechtsaktivisten-freilassen-6.4.2023>

Oder im Internet suchen nach: **amnesty kongo elias**

### **Hintergrundinformation**

King Mwamisyo (28) aus Goma in der Provinz Nord-Kivu im Osten der Demokratischen Volksrepublik Kongo wurde erstmals am 16. September 2022, mehr als fünf Monate nach seiner Festnahme, einem Gericht vorgeführt. Elias Bizimungu (33) ist ein Journalist und Aktivist der zivilgesellschaftlichen

Bewegung LUCHA und stammt aus Kiwanja, etwa 75 km nördlich von Goma, der Hauptstadt von Nord-Kivu. Der Militärangehörige, der Elias Bizimungu festgenommen hatte, führte an, er habe die öffentliche Ordnung gestört und wirtschaftliche Verluste für Volk und Staat verursacht. Beide sind im Gefängnis von Goma inhaftiert, nachdem ihre Anträge auf vorläufige Freilassung abgelehnt wurden.

Im Gefängnis von Goma herrschen entsetzliche Haftbedingungen. Ursprünglich für 300 Personen gebaut, beherbergt es fast 4.000 Insassen in überfüllten, dreieckigen Zellen ohne fließendes Wasser, Strom, Betten, medizinische Versorgung, angemessene Nahrung. Wer Insassen besucht, muss an die vier Sicherheitskontrollen im Gefängnis bis zu 2 US-Dollar (etwa 1,83 Euro) Schmiergeld zahlen.

Die strafrechtliche Verfolgung bei einer "Verleumdung" der Armee, des Staatsoberhauptes oder anderer staatlicher Einrichtungen ist ein Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und deshalb mit den Verpflichtungen der DR Kongo aus Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) unvereinbar. Der UN-Menschenrechtsausschuss, der die Umsetzung überwacht, hat die Verpflichtung hervorgehoben, nach der Staaten Kritik an Institutionen wie Armee oder Verwaltung zulassen müssen. Die strafrechtliche Verfolgung von Zivilpersonen vor einem Militärgericht verstößt auch gegen das Recht auf ein faires Verfahren. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker hat in ihrer Resolution über das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und Rechtshilfe in Afrika festgehalten, dass der Zweck der Militärgerichte darin besteht, über rein militärische Vergehen durch Militärpersonal zu entscheiden. Somit stellt die strafrechtliche Verfolgung von King Mwamisyo vor einem Militärgericht einen Verstoß gegen die Verpflichtungen der DR Kongo nach regionalen und internationalen Menschenrechtsnormen dar.

Das Wiedererstarken der Rebellengruppe *Bewegung 23. März* (M23) in der Provinz Nord-Kivu hat die Sicherheits- und humanitäre Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo verschärft und die militärischen und politischen Spannungen zwischen der DR Kongo und Ruanda neu entfacht. Die Spannungen zwischen den beiden Ländern führten zu einer neuen Welle von Protesten gegen Ruanda und die Vereinten Nationen in der DR Kongo.

2022 verschärften die Behörden der DR Kongo ihr Vorgehen gegen die Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit weiter. Nach wie vor nutzten sie die Corona-Pandemie und den verlängerten "Belagerungszustand" (eine Form des Kriegsrechts, die im Mai 2021 ausgerufen und seitdem über 40 Mal verlängert wurde) in Ituri und Nord-Kivu als Vorwand, öffentliche Versammlungen und Demonstrationen von einzelnen Personen und Gruppen, die als regierungskritisch gelten, zu verbieten oder zu unterdrücken. Die im Rahmen des "Belagerungszustands" berufenen Militärbehörden nahmen Kritiker\*innen auch weiterhin willkürlich fest und inhaftierten sie. Auch Demonstrationen wurden von ihnen ohne strafrechtliche Konsequenzen verboten und unterdrückt, wenn sie als kritisch angesehen wurden, während Demonstrationen, die als positiv für die Behörden angesehen wurden, stattfinden durften. Zivilgesellschaftliche Organisationen und oppositionelle Aktivist\*innen wurden willkürlich inhaftiert, häufig ohne Verfahren, weil sie den "Belagerungszustand" oder die Regierung kritisierten oder ihre Menschenrechte in anderer Form wahrgenommen hatten. Im April 2022 verurteilte ein Militärgericht in Beni 12 Aktivisten der zivilgesellschaftlichen Bewegung LUCHA (*Lutte pour le Changement*) wegen der "Anstiftung der Öffentlichkeit zur Missachtung von Gesetzen" zu je 2 Jahren Gefängnis. Die Aktivisten waren im November 2021 festgenommen worden, weil sie einen friedlichen Sitzstreik im Rathaus organisiert hatten, um gegen die Verlängerung des "Belagerungszustands" ohne angemessene Prüfung von dessen Auswirkungen auf die Sicherheitslage protestiert hatten. Sie wurden schließlich im August 2022 freigelassen, nachdem das Berufungsgericht von Nord-Kivu das Urteil des Militärgerichts aufgehoben hatte.

